

FAQs - Minijob und Mindestlohn: €8,84 ab 1.1.2017

Was ist ein Minijob?

- Offiziell heißt der Minijob ‚geringfügige Beschäftigung‘ und bezieht sich in den meisten Fällen auf die **Entgelt-Geringfügigkeit** von maximal **450 €** pro Monat. Das Entgelt kann von Monat zu Monat schwanken. Über das Jahr betrachtet darf die Vergütung im Durchschnitt 450 € monatlich nicht überschreiten. Die Höhe des Verdienstes ist damit auf maximal **5.400 € pro Kalenderjahr** begrenzt.
- Eine **kurzfristige geringfügige Beschäftigung** ist seit dem 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens **drei Monate** oder **70 Arbeitstage** befristet und darf nicht berufsmäßig ausgeübt werden. Danach ist das Maximum wieder zwei Monate und 50 Arbeitstage.
- Arbeitsrechtlich ist der **Minijob eine Teilzeitbeschäftigung** und es gelten die **gleichen Rechte** wie in anderen Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigungen. Mehr dazu im Informationsblatt **Arbeitsrecht im Minijob** – auch in den Sprachen Bulgarisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Vietnamesisch.

Wie viele Stunden können im Minijob pro Woche gearbeitet werden?

- Durch den Mindestlohn von 8,84 € pro Stunde ist die monatliche Arbeitszeit rechnerisch auf **maximal 50,91 Stunden** pro Monat beschränkt. Bei mehr Arbeitsstunden im Minijob wird der Mindestlohn von 8,84 € unterschritten. Das macht eine regelmäßige **wöchentliche Arbeitszeit von maximal 11,75 Stunden möglich**. Die Zahl der Arbeitsstunden pro Woche darf schwanken.

Was ist ein Midi-Job und was ist die Gleitzone?

- Wer zwischen 450,01 € und 850,00 € verdient, übt einen sogenannten **Midi-Job** aus, befindet sich in der **Gleitzone** und ist voll sozialversichert beschäftigt. Beschäftigte zahlen dann **verminderte Beiträge zur Sozialversicherung** (zwischen ca. 10% Abgaben bei 450,01 € Verdienst bis maximal 20% bei 850 € Verdienst). Genaue Berechnungen sind mit dem Gleitzone-rechner der jeweiligen Krankenkasse online möglich.

Gilt der Mindestlohn auch für Minijobs?

- **Ja!** Ab dem 1. Januar 2017 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von **8,84 €** (seit 2015 gelten 8,50 €).
- Der allgemeine **Mindestlohn verdrängt keine Branchenmindestlöhne** (§1 Abs.3 MiLoG).
- Bis 31. Dezember 2017 kann durch allgemeinverbindliche Branchentarifverträge ein geringerer Mindestlohn als 8,84 € gelten. (§24 MiLoG). Weitere **Ausnahmen** sind beispielsweise möglich bei **Jugendlichen** ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Personen, die **länger als ein Jahr arbeitslos** waren, in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung.

Warum Minijobber/innen 3,7% in die Rentenversicherung einzahlen sollten?

- **Anrechnung der vollen Pflichtbeitragszeiten** (das sind 12 statt 4 Monate pro Jahr im Minijob)
- Beschäftigte erwerben einen Anspruch auf **Erwerbsminderungsrente, Kuren-, Rehaleistungen, vorgezogene Altersrente** und **Riesterförderung**.
- **Aufwertung der Rentenbeiträge** während der Erziehungs- und Kinderberücksichtigungszeit erfolgt bei geringem Einkommen nur, wenn auch die **vollen** Beitragssätze der Rentenversicherung eingezahlt werden. Wer einen Minijob hat und **nicht einzahlt**, erhält auch **keine Aufwertung**.

Wann lohnt es sich, mehr zu arbeiten?

- Immer! Eine **Win-Win-Situation** entsteht für beide Seiten ab 14 Wochenstunden (bei Lohnsteuerklasse V ab 16 Wochenstunden): dann zahlen **Unternehmen weniger Abgaben**, Beschäftigte haben **mehr netto als im Minijob** und sind sozial abgesichert. Ausnahmen können Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen sein - hier müssen ggfs. Einkommensobergrenzen beachtet werden.

Argumente für Minijobber/innen

für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anstelle eines Minijobs

- Minijobber/innen werden zu **Midi-Jobber/innen** (Verdienst 450,01 € bis 850,00 €) und sind **voll sozialversichert** - wie in anderen Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigungen auch.
- Sie können **mehr als 11,75 Stunden** pro Woche arbeiten.
- Sie sind voll **renten-, kranken-, pflege- und arbeitslosenversichert**.
- Schon ab 15 Wochenstunden zu 8,84 € Stundenlohn verdienen Sie **netto mehr als im Minijob** – trotz Sozialabgaben (siehe Tabelle auf S. 2).
- Ein Midi-Job kann eine **Brücke in den regulären Arbeitsmarkt** sein. Im Vergleich dazu gelingt es nur wenigen Minijobber/innen ihre Anstellung in einen sozialversicherungspflichtigen Job umzuwandeln.
- Sie werden **unabhängiger** von Familie oder Jobcenter.
- Sie erwerben **höhere Rentenansprüche**.
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind Teil der Belegschaft und werden vom Personalmanagement bei **Weiterbildungen** oder **internen Stellenausschreibungen** eher berücksichtigt. Minijobber/innen gelten leider häufig als Arbeitnehmer/in ‚zweiter Klasse‘.
- Ab 600 € Verdienst bei Alleinerziehenden (900 € bei gemeinsam Erziehenden) kann man Anspruch auf **Kinderzuschlag** erwerben.
- Leistungen aus Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bleiben bei allen Aufstocker/innen erhalten.

2. Minijobber/in: wenig Einkommen & schlechte Absicherung

Arbeitnehmer/innen im Vergleich im gewerblichen Bereich		Beispiel 1 Minijob* ² <u>mit</u> Rentenbeitrag 3,7%	Beispiel 2 Minijob* ² <u>ohne</u> Rentenbeitrag 3,7%	Beispiel 3 Midi-Job* ³ (Lohnsteuerklasse)	Beispiel 4 Midi-Job* ³ (Lohnsteuerklasse)	Beispiel 5 Midi-Job* ³ (Lohnsteuerklasse)	Beispiel 6 Ab € 850,01* ⁴ (Lohnsteuerklasse)
Verdienst	Stundenlohn, brutto	€ 8,84		€ 8,84			
	Stunden pro Woche* ¹ , ca.	11,75		12	14	20	25
	Gehalt, brutto pro Monat	€ 450		€ 460	€ 536	€ 766	€ 958
	Nettolohn pro Monat	€ 433* ^{2,5}	€ 450* ^{2,5}	€ 408(I) € 408(II) € 368(V)	€ 460 (I) € 460 (II) € 411 (V)	€ 618 (I) € 618 (II) € 542 (V)	€ 761 (I) € 761 (II) € 660 (V)
Sozialleistungen	Krankenversicherung	<u>NEIN!</u>		Ja			
	Arbeitslosenversicherung	<u>NEIN!</u>		Ja			
	Rentenversicherung Pflichtbeitragszeiten	12 Monate	<u>4 MONATE!</u>	12 Monate			
Arbeitsrecht für alle gleich!	Rentenversicherung: Erwerbsminderung, Kuren und Riesterförderung möglich	Ja	<u>NEIN!</u>	Ja			
	Urlaub mind. 4 Wochen/ Jahr Entgeltfortzahlung bei Krankheit & Feiertagen Mutterschutz Arbeit auf Abruf muss schriftlich erfolgen Kündigungsschutz	Ja		Ja			

Bei mehr als 11,75 Stunden pro Woche oder 52,9 Stunden im Monat ist es kein Minijob mehr!

Schon ab 14 Arbeitsstunden pro Woche: mehr netto als im Minijob! Bei Lohnsteuerklasse V ab 16 Wochenstunden!

Alle Berechnungen sind inklusive der Umlagen (Krankheit, Schwangerschaft, Insolvenz) der Techniker Krankenkasse bzw. der Minijobzentrale.

*¹ Berechnungen der Stundenanzahl bzw. des Monatsbruttolohns mit dem **Mindestlohn-Rechner** www.der-mindestlohn-wirkt.de, Stand 12/2016

*² Berechnungen im Minijob: **Minijobrechner** der Minijobzentrale, Stand 12/2016

*³ Berechnungen im Midi-Job: **Gleitzone**rechner der AOK, Stand 12/2016

*⁴ Berechnung bei einem Verdienst höher als 850 €: **Gehaltsrechner** der AOK, Stand 12/2016

*⁵ Sofern Arbeitgeber/innen die Pauschalsteuer von 2% übernehmen - diese kann auch auf die Arbeitnehmer/innen übertragen werden

3. Weniger Kosten bei mehr Arbeitsstunden für Unternehmen

Minijob – hohe Kosten: ein Berechnungsbeispiel

Arbeitnehmer/innen-Brutto (pro Monat)		2 Minijobs à 350,- € Bruttogehalt Arbeitnehmer/innen* 700,00 €	1 Midi-Job à 700,- € Bruttogehalt Arbeitnehmer/innen** 700,00 €
Abgaben für Unternehmen	Abgaben für Unternehmen	219,94 € (30%)	154,00 € (22%)
	Krankenversicherung	13%	7,3%
	Rentenversicherung	15%	9,35%
	Pflegeversicherung	-	1,4%
	Arbeitslosenversicherung	-	1,5 %
	Umlage 1: Lohnfortzahlung Erstattet bis zu 80% der Aufwendungen	1%	1,9 %
	Umlage 2: Mutterschutz Erstattet 100% der Kosten bei Mutterschaft	0,30%	0,49 %
	Umlage 3: Insolvenzgeldumlage	0,12%	0,09 %
Einheitliche Pauschsteuer	2%	-	
Gesamtkosten		919,94 € (30%)	854,00 € (22%)

* Berechnungen mit dem Minijobrechner der Minijobzentrale, Stand 12/2016

** Berechnung mit dem Gleitzoneurechner der Techniker Krankenkasse, Stand 12/2017

Argumente für Unternehmen

für eine Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Minijobs sind teurer, durch höhere Abgaben!
- Unternehmen **sparen sofort**. Sie zahlen ab 450,01 € Verdienst nur noch ca. 20% Abgaben für den sozialversicherungspflichtigen Job. Im Minijob müssen 30% Abgaben gezahlt werden! (Siehe Tabelle auf der Rückseite)
- Es gelten die **gleichen Arbeitsrechte** für Minijobber/innen wie für alle anderen Beschäftigten, z. B.: bezahlter Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsfristen.
- Minijobber/innen sind **genauso flexibel** wie alle anderen Teilzeitkräfte: Arbeiten auf Abruf muss schriftlich geregelt werden, genauso wie die wöchentliche Arbeitszeit.
- Bei einem Verdienst ab 450,01 € monatlich können auch **flexibel Überstunden** gemacht werden.
- Die **Dokumentationspflicht entfällt** - außer in Branchen, die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG genannt werden.
- **Fördermöglichkeiten** gibt es nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Arbeiten Minijobber/innen vertraglich mehr als 50,9 Stunden zu 8,84 € im Monat (das sind ca. 11,75 Stunden pro Woche), so sind diese Mitarbeiter/innen über Sie **krankenversichert**, im Minijob nicht.
- Unternehmen melden ihre Minijobber/innen in diesem Fall bei der Minijobzentrale ab und bei der zuständigen Krankenkasse an. Gewerbliche Unternehmen rechnen dann ganz normal über die Lohnbuchhaltung ab.

Achtung: Der Mindestlohn ist **kein Kündigungsgrund**.

4. Unternehmen: Abgaben sparen & Rechte achten

Abgaben für Unternehmen im Vergleich im gewerblichen Bereich		Beispiel 1 Minijob* ² mit Rentenbeitrag 3,7%	Beispiel 2 Minijob* ² ohne Rentenbeitrag 3,7%	Beispiel 3 Midi-Job* ³	Beispiel 4 Midi-Job* ³	Beispiel 5 Midi-Job* ³	Beispiel 6 ab € 850,00
Verdienst	Stundenlohn (Arbeitnehmer-Brutto)	€ 8,84		€ 8,84			
	Stunden pro Woche* ¹ , ca.	11,75		12	14	20	25
	Arbeitnehmer/innen-Brutto pro Monat	€ 450		€ 459	€ 535	€ 766	€ 958
	Brutto-Arbeitgeberkosten* ⁵ pro Monat	€ 591* ²		€ 555	€ 648	€ 930	€ 1164
Sozialleistungen für Beschäftigte	Krankenversicherung	NEIN!		Ja			
	Arbeitslosenversicherung			12 Monate			
	Rentenversicherung Pflichtbeitragszeiten	12 Monate	4 MONATE!	12 Monate			
	Rentenversicherung Erwerbsminderung, Kuren und Riesterförderung möglich	Ja	NEIN!	Ja			
Arbeitsrecht ist für alle gleich!	Urlaub mind. ⁴ Wochen/ Jahr Entgeltfortzahlung bei Krankheit & Feiertagen Mutterschutz Arbeit auf Abruf muss schriftlich erfolgen Kündigungsschutz	Ja		Ja			

Alle Berechnungen sind inklusive der Umlagen (Krankheit, Schwangerschaft, Insolvenz) der Techniker Krankenkasse bzw. der Minijobzentrale.

*¹ Berechnungen der Stundenanzahl bzw. des Monatsbruttolohns mit dem **Mindestlohn-Rechner**: www.der-mindestlohn-wirkt.de, Stand 05/2017

*² Berechnungen mit dem **Minijobrechner** der Minijobzentrale, Stand 12/2017

*³ Berechnungen im Midi-Job: **Gleitzonenrechner** der Techniker Krankenkasse, Stand 12/2017

*⁴ Berechnung bei Verdienst von mehr als 850 €: **Gehaltsrechner** der Techniker Krankenkasse, Stand 09/2017

*⁵ Sofern Arbeitgeber/innen die Pauschalsteuer von 2% übernehmen (Diese kann auch auf die Arbeitnehmer/innen übertragen werden)

12 Arbeitsstunden
sozialversicherungspflichtig
pro Woche sind für ein
Unternehmen günstiger als
11,75 im Minijob!

5. Links und Telefonnummern

- [DQG mbH](#)
<https://www.dqg-berlin.de/projekte/joboption-berlin/informationen/materialien/>
 - FAQs Minijob und Mindestlohn (6 Seiten)
 - FAQs Minijob und Umwandlung (40 Seiten)
- [Joboption Berlin:](#)
www.minijob-machmehrdras.de
 - Arbeitsrecht in einfacher Sprache in elf Übersetzungen
 - Information zu Terminen und der Wanderausstellung „Warum Minijob? Mach mehr draus!“

- [Mindestlohnrechner](#)

online unter www.der-mindestlohn-wirkt.de

Monatsgehalt berechnen	Stundenlohn berechnen
Derzeitiges Monatsgehalt (brutto)	Ihr Stundenlohn* (brutto)
450 Euro	= 5,19 Euro
Arbeitszeit pro Woche	-3,31 Euro unter Mindestlohn*
20 Stunden	Dieser Stundenlohn liegt 3,31 € unterhalb des Mindestlohns (8,50 €), der ab 1. Januar 2015 gilt.*

*Alle Angaben ohne Gewähr.

Hier lässt sich an Hand des Monatslohns und der Arbeitsstunden der Stundenlohn einfach berechnen. **Verstöße** gegen das Mindestlohngesetz können beim Zoll gemeldet werden unter www.zoll.de

- [Mindestlohn-Hotlines](#)
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. **030- 60 28 00 28**
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB): **0391-40 88 03**
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de
- [Bürgertelefon Arbeitsrecht](#)
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales **030-221911 004**
- [Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland](#)
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge **030 1815 - 1111**

- [Arbeitszeiterfassung \(Dokumentationspflicht\):](#)

Das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber/innen zur Dokumentation der geleisteten Zeit (gilt für alle Minijobs). Dennoch sollten Beschäftigte die Arbeitszeit zur Kontrolle selbst aufzeichnen.

Kostenfreie und einfache Apps und Vordrucke gibt es unter:

- www.der-mindestlohn-wirkt.de
- www.verdi.de
- www.dgb.de

- [Gleitzone-Rechner](#)

Zur Berechnung des Nettolohns und der Sozialabgaben für Arbeitgeber/innen im Midi-Job (Gleitzone): auf den Webseiten der Krankenkassen der Beschäftigten.

Achtung bei Eingabe der Steuerklasse V (ggfs. Gehaltsrechner nutzen)

- [Minijob-Rechner](#)

Zur Berechnung der Abgaben für Arbeitgeber/innen für Minijob-Beschäftigte.

<http://www.minijob-zentrale.de> : Hier unter ‚Service‘ und dann unter Tools und Hilfen

- [Informationsportal für Arbeitgeber](#)

Mehr Durchblick im Beitrags- und Melderecht: Neue Onlineplattform des BMAS: www.informationsportal.de
Eine Starthilfe bei der Einstellung von Arbeitnehmer/innen

- [Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten](#) (BeMi)

Kostenlose Beratung für ausländische Arbeitnehmer/innen egal welches Herkunftslandes <http://www.berlin.arbeitundleben.de>

6. Notizen

